

IPPC LAW
Storkower Straße 158
10407 Berlin

Tel 030 - 577 004 999
Fax 030 - 577 004 994

Mail info@ippclaw.com
Web www.ippclaw.com

Berlin, 06.07.2023

Aktenzeichen:

Abmahnung wegen unerlaubter öffentlicher Zugänglichmachung von einem Musikwerk über einen gewerblich genutzten Social-Media-Account – widerrechtliche Verwertung geschützter Werke gemäß § 19 a UrhG

Sehr geehrter

die IPPC LAW Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurde von Herrn _____ und Herrn _____ beauftragt, Sie als Inhaber des TikTok-Accounts _____ abzumahnern, weil über diesen das Musikwerk _____ öffentlich zugänglich gemacht wurde. Meine Mandanten sind als Produzenten, Texter und Komponisten Urheber des Musikwerks. Die ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert. In der öffentlichen Zugänglichmachung liegen Urheberrechtsverletzungen bzw. Verletzungen verwandter Schutzrechte nach dem Urheberrechtsgesetz, hier aus § 19 a UrhG.

Die erforderlichen Rechte zur öffentlichen Zugänglichmachung des unten bezeichneten Musikwerkes über soziale Netzwerke im gewerblichen Zusammenhang besitzen Sie nicht, da entsprechende Rechte von den sozialen Netzwerken nur im privaten Bereich gewährt werden können. Darauf weisen die Nutzungsbedingungen der sozialen Netzwerke deutlich hin. Im Fall von TikTok können Sie diese unter <https://www.tiktok.com/legal/page/global/music-terms-eea/de-DE> einsehen.

Sollten Sie eine entsprechende Lizenz vor Verwendung in dem unten bezeichneten Post an anderer Stelle erworben haben, teilen Sie uns dies bitte konkret mit und sehen Sie die Abmahnung in diesem Fall bitte als gegenstandslos an. Die nachfolgend bezeichneten Ansprüche werden dann nicht geltend gemacht.

Als Täter einer entsprechenden Urheberrechtsverletzung – also ohne die konkrete Lizenz vorher eingeholt zu haben -haften Sie jedenfalls auf Unterlassung, auf Schadensersatz und auf Ersatz der Kosten der Rechtsverfolgung. In dem Fall Ihrer Täterschaft, oder wenn Sie sich das Verhalten

von Mitarbeitern zurechnen lassen müssen, hat unsere Mandantschaft eine Reihe von Ansprüchen gegen Sie:

1. Anspruch auf Beseitigung der Beeinträchtigung gemäß § 97 I UrhG
2. Anspruch auf Unterlassung gemäß § 97 I UrhG
3. Anspruch auf Auskunft
4. Anspruch auf Schadensersatz gemäß § 97 II UrhG
5. Anspruch auf Aufwendungsersatz gemäß § 97a III UrhG

Daneben besteht noch ein Anspruch auf Vorlage und Besichtigung nach § 101a UrhG, sowie ein Anspruch zur Sicherung von Schadensersatzansprüchen gemäß § 101b UrhG.

Wir haben Sie daher namens und im Auftrag unserer Mandantin aufzufordern,

1. das schädigende Verhalten sofort abzustellen, also die entsprechenden Musikwerke nicht mehr über das Internet der Öffentlichkeit zugänglich zu machen,
2. die Unterlassungsansprüche unserer Mandantin jeweils durch Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung zu erfüllen,
3. Auskunft zu erteilen, wie lange Sie bereits die widerrechtliche Nutzung betreiben und welche Umsätze Sie dadurch erzielt haben,
4. Schadensersatz in angemessener Höhe zu leisten,
5. Aufwendungsersatz zu leisten, also alle Kosten der Rechtsverfolgung im Zusammenhang mit der Urheberrechtsverletzung zu tragen.

Für die Abgabe der Unterlassungserklärung und die Auskunftserteilung setzen wir Ihnen eine Frist bis zum

13.07.2023.

Bitte senden Sie die entsprechenden Schriftstücke innerhalb der Frist an folgende Adresse:

**IPPC LAW Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Storkower Str. 158
10407 Berlin**

A. Ermittlung

Es ist bekannt, dass die Rechte nahezu aller Rechteinhaber, so auch die unserer Mandantschaft, im Internet massenhaft verletzt werden. Deswegen hat unsere Mandantschaft ein Ermittlungsunternehmen beauftragt, das Internet und insbesondere soziale Netzwerke daraufhin zu überwachen, ob dort ihre Rechte verletzt werden.

Werden Rechtsverletzungen aufgefunden, so werden die entsprechenden Daten inklusive genauem Zeitpunkt, rechtsverletzender URL und angebotenen Werk, protokolliert. Außerdem werden zur Beweissicherung Screenshots und Videoaufnahmen angefertigt, so dass eine Beweisführung auch nach Löschung der Inhalte ohne weiteres möglich ist.

In Bezug auf Ihren TikTok-Account wurde folgende Rechtsverletzung mit den entsprechend zugeordneten Daten dokumentiert:

Produkt:
Netzwerk: TikTok
Account:
URL: <https://www.tiktok.com>
Ermittlungszeitpunkt: 05.07.2023
Video online seit: 24.12.2022

Durch diese Daten und die weitere Recherche konnte eindeutig festgestellt werden, dass dieser Social-Media-Account und damit die Rechtsverletzung Ihrem Unternehmen beziehungsweise Ihrer geschäftlichen Tätigkeit zuzuordnen ist.

B. Haftung

Wie bereits oben dargelegt, schulden Sie Unterlassung, Schadensersatz und Aufwendungsersatz.

Dies gilt nicht, wenn Sie eine entsprechende Lizenz vor Verwendung in dem oben bezeichneten Post an anderer Stelle erworben haben. In diesem Fall bitten wir um entsprechende Nachweise. Der Fall wird dann abgeschlossen.

C. Kosten

Meine Mandantschaft macht folgende Kosten geltend:

1. Der Schadensersatzanspruch wird nach den Regeln der Lizenzanalogie berechnet. Vorliegend handelt es sich um eine länger andauernde Rechtsverletzung im gewerblichen Bereich. Meine Mandantschaft setzt daher den Schadenersatz auf 1.500,00 Euro fest.
2. Der Aufwendungsersatzanspruch betrifft die Anwaltskosten für die Abmahnung und die Ermittlungskosten.
 - a) Die Anwaltskosten für die Abmahnung werden aus einem Gegenstandswert in Höhe von 12.500,00 berechnet. Die Rechtsanwaltsgebühren daraus belaufen sich unter Ansatz einer 1,6 Gebühr (Vertretung von zwei Mandanten) zuzüglich der Post- und Telekommunikationspauschale auf 1.291,86 Euro.
 - b) Die Ermittlungskosten sind erstattungsfähig (BGH, v. 30.03.2017 - I ZR 124/16 und v. 06.10.2016, Az.: I ZR 97/15). Diese können pauschal veranlagt werden (vgl. OLG Hamburg, Beschluss vom 12.03.2014, Az. 4 W 23/14). Eine Pauschale von in Höhe von 148,75 Euro ist gerechtfertigt (vgl. LG Düsseldorf, Urteil vom 30.05.2018, Az. 2a O 109/17). Vorliegend wird eine Pauschale in Höhe von 148,75 Euro berechnet.

Sofern der Unterlassungsanspruch nicht erfüllt wird, ist auch mit der Beantragung einer einstweiligen Verfügung gegen Sie mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen.

Kann keine außergerichtliche Beilegung erzielt werden, so können auch in einem Gerichtsverfahren weitere Kosten entstehen, die unter anderem davon abhängen, durch wie viele Instanzen ein Prozess geführt wird.

D. Beilegung

Um diese Angelegenheit außergerichtlich beizulegen, erwartet meine Mandantschaft das folgende Vorgehen:

1. Sie geben eine strafbewehrte Unterlassungserklärung ab.
2. Sie zahlen zur Abgeltung aller finanziellen Ansprüche, die unserer Mandantschaft aus der oben bezeichneten Rechtsverletzung gegen Sie zustehen, einmalig 2.940,61 Euro.
3. Mit dem Eingang des Gesamtbetrages und der Unterlassungserklärung sind alle Ansprüche unserer Mandantschaft aus der oben bezeichneten Rechtsverletzung gegen Sie erledigt.

E. Unterlassungserklärung

Diesem Schreiben ist eine vorgefertigte Unterlassungserklärung beigelegt. Die vorgeschlagene Unterlassungsverpflichtung geht nicht wesentlich über die abgemahnte Rechtsverletzung hinaus. Sie sind nicht verpflichtet, das Formular zu benutzen. Allerdings muss eine abweichend abgegebene Unterlassungserklärung jedenfalls ausreichend strafbewehrt sein.

Gegen Sie besteht ein Unterlassungsanspruch. Diesen können Sie nur durch die Abgabe einer ausreichend strafbewehrten Unterlassungserklärung erfüllen, da nur diese die implizierte Wiederholungsgefahr ausräumt.

F. Abschluss

Sie können die Angelegenheit nun gütlich außergerichtlich abschließen, indem Sie den Betrag in Höhe von **2.940,61 Euro** auf folgendes Konto zahlen:

Kontoinhaber:	IPPC LAW Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
IBAN:	DE24 1005 0000 0191 1919 57
BIC:	BELADEBEXX
Verwendungszweck:	

Hierfür setzen wir Ihnen namens und im Auftrag unserer Mandanten eine Frist bis zum

20.07.2023.

Sofern die Unterlassungserklärung und der Zahlbetrag fristgemäß hier eingehen, ist die Angelegenheit endgültig abgeschlossen.

Sollten Sie die Fristen jedoch verstreichen lassen, werden wir unserer Mandantschaft raten, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, die je nach Sachlage von dem Erwirken einer einstweiligen Verfügung gegen Sie bis zur Einreichung einer Klage reichen können.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwalt Daniel Sebastian

Geschäftsführer der IPPC LAW Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

ABSCHLUSSVEREINBARUNG

und nachfolgend „Schuldner“ genannt -

nachfolgend zusammen „Gläubiger“ genannt -
schließen folgende Vereinbarung:

1. Der Schuldner erkennt dem Grunde nach die Ersatzansprüche aus der Verletzung der Rechte der Gläubiger durch die öffentliche Zugänglichmachung des urheberrechtlich geschützte Musikwerk der Gläubiger

über den TikTok-Account an.

2. Der Schuldner verpflichtet sich, eine entsprechende Unterlassungserklärung abzugeben.

3. Der Schuldner verpflichtet sich, einen Betrag in Höhe von 2.940,61 Euro zur Erledigung der Ansprüche der Gläubigerin zu zahlen.

4. Der Betrag in Höhe von 2.940,61 Euro ist bis spätestens zum 20.07.2023 unter Angabe des Verwendungszweckes auf folgendes Konto zu zahlen:

Kontoinhaber:	IPPC LAW Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
IBAN:	DE24 1005 0000 0191 1919 57
BIC:	BELADEBEXXX
Verwendungszweck:	

4. Bei fristgemäßem Eingang des Zahlbetrages und der Unterlassungserklärung ist die Angelegenheit abgeschlossen. Weitere Ansprüche aus den oben bezeichneten Verletzungshandlungen werden dann nicht geltend gemacht. Insbesondere werden dann keine gerichtlichen Schritte eingeleitet.

-----, den -----
(Ort)

(Unterschrift)

Diese Vereinbarung ist zu unterschreiben und im Original an folgende Adresse zu senden:

IPPC LAW Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Storkower Str. 158, 10407 Berlin

UNTERLASSUNGS- UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

und nachfolgend „Schuldner“ genannt -

nachfolgend zusammen „Gläubiger“ genannt -

Der Schuldner verpflichtet sich gegenüber den Gläubigern, es bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung fällig werdenden Vertragsstrafe, deren Höhe von den Unterlassungsgläubigern nach billigem Ermessen bestimmt wird und im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft werden kann, zu unterlassen, das urheberrechtlich geschützte Musikwerk der Gläubiger

oder Teile hiervon, der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich zu machen, wie geschehen über den TikTok-Account am 05.07.2023.

_____, den _____
(Ort)

(Unterschrift)

Diese Erklärung ist zu unterschreiben und im Original an folgende Adresse zu senden:

IPPC LAW Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Storkower Str. 158, 10407 Berlin